



Sprecher und v.i.S.d.P.:
Lothar Löchter
Seehauserstr. 18
83324 Ruhpolding

Tel 08663 3090 936
Mobil 0172 2699 488
E-Mail 5G-frei@posteo.de
www.ruhpolding-buergerinitiative-5g-frei.de

Wichtige Hinweise zum Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

für eine gesundheitsverträgliche Mobilfunkversorgung in der Gemeinde Ruhpolding

Vertretungsberechtigung und Unterschrift auf dem Onlineformular

1. Vertretungsberechtigung

Die Vertretung erfolgt gemeinschaftlich. Den Vertretern ist bekannt, dass sie ihre Unterschrift bis zum Tag vor der Zulässigkeitsentscheidung des zuständigen Organs der Gemeinde Ruhpolding durch schriftliche Erklärung zurücknehmen können. Für eine rechtzeitige Rücknahme kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an.

Die Vertreter/innen werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, Änderungen vorzunehmen soweit diese nicht den Kern des Begehrens berühren sowie das Begehren bis zum Beginn der Verschiebung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen.

2. Unterschrift Onlineformular

So geht es: Onlineformular runterladen, ausdrucken, Daten eintragen, unterschreiben, bei einem/einer der Vertreter/innen in den Briefkasten einwerfen oder per Post schicken.

Mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigt jede/r, dass er/sie in Ruhpolding stimmberechtigt ist, insbesondere dass er/sie

- die deutsche bzw. die Staatsangehörigkeit eines weiteren Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- sich seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit dem Schwerpunkt seiner/ihrer Lebensbeziehungen aufhält (Das Antragsrecht bestimmt sich nach der melderechtlichen Hauptwohnung, es sei denn, es liegt eine gesonderte Erklärung vor, dass diese vom Schwerpunkt der Lebensbeziehungen abweicht. Die Erklärung ist der jeweiligen Unterschriftenliste beizufügen),
- nicht durch straf- oder zivilgerichtliche Entscheidung vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Außerdem erklärt sich jede/r mit ihrer/seiner Unterschrift einverstanden, falls Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen sollten, so gilt die Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Ruhpolding, den 18.07.2021

Lothar Löchter

Hildegard Ringsgwandl

Renate Mittermeier

wird vertreten von:
Hilde Becher

wird vertreten von:
Anna Becher

wird vertreten von:
Ina Hargesheimer